

Entgeltordnung für die Stadthalle Neusäß

1. Benutzungsentgelt

- 1.1 Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 4).
- 1.2 Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge, ihnen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

2. Grundmiete

- 2.1 Die Grundmiete beinhaltet die vereinbarte Raumnutzung einschl. Heizung, Lüftung, Saallicht, übliche Reinigung, eine Standardbestuhlung, die Benutzung des Foyers als Zugang zu den Räumlichkeiten, die Mitbenutzung der Garderobenräume, sowie die gemäß der Versammlungsstättenverordnung notwendige Anwesenheit eines Mitarbeiters der Hallenverwaltung in den Räumen des Hallenmeisters. Arbeitseinsätze werden nach Ziffer 4.6 verrechnet.
- 2.2 Die Grundmietzeit beträgt 8 Stunden. Auf- und Abbauzeiten unmittelbar vor und nach der Veranstaltung sind enthalten.
- 2.3 Darüber hinaus werden je angefangene Verlängerungsstunde 10 % der Grundmiete berechnet.
- 2.4 Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
- 2.5 Proben, Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50 % der Tarifmiete angesetzt.
- 2.6 Bei mehrtägigen Veranstaltungen können im Einzelfall Sonderkonditionen vereinbart werden.
- 2.7 Grundmiete für Benutzung bis 8 Stunden

Mietpreise	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Stadthalle komplett (Großer Saal mit Bühne, Kleiner Saal, Foyer)	495,00 €	401,50 €	Tarif I + Zuschlag
Großer Saal mit Bühne	401,50 €	308,00 €	Tarif I + Zuschlag
Großer Saal ohne Bühne	374,00 €	280,00 €	Tarif I + Zuschlag
Kleiner Saal	198,00 €	170,50 €	Tarif I + Zuschlag
Foyer	198,00 €	170,50 €	Tarif I + Zuschlag
Ratssaal	214,50 €	154,00 €	Tarif I + Zuschlag
Rathaus – Foyer	123,20 €	93,50 €	Tarif I + Zuschlag
Konferenzraum	44,00 €	33,00 €	Tarif I + Zuschlag

(Die Anmietung von Kleinem Saal, Foyer, Ratssaal, Rathaus – Foyer oder Konferenzraum ist nur in Sonderfällen möglich.)

3. Tarife

3.1 Tarif I

gilt für alle Veranstaltungen die nicht unter Tarif II oder III fallen.

3.2 Tarif II

gilt für kulturelle und volksbildende Veranstaltungen. Das sind öffentliche Veranstaltungen, wie Konzerte, Theater, Kabarett, Lesungen, Vorträge, Tanzveranstaltungen, soweit sie nicht kommerziellen Zwecken dienen.

Für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen.

3.3 Tarif III

gilt für gewerbliche Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen. Der Zuschlag auf die Miete nach Tarif I beträgt bei Veranstaltungen ohne Verkaufscharakter 25 - 50 %, bei Veranstaltungen mit Verkaufscharakter 50 – 100 %.

Die Höhe des Zuschlages richtet sich nach Art, Zweck und organisatorisch technischem Aufwand der Veranstaltung sowie nach der Höhe der Eintrittsgelder und/oder Stadtmieten.

3.4 Für örtliche Vereine, Pfarreien, Schulen und sonstige ortsansässige Organisationen kann je nach Art der Veranstaltung auf die Grundmiete eine Ermäßigung bis zu 75 % gewährt werden. Dies gilt nicht für Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter, die keinen Bezug zu örtlichen Vereinen oder Organisationen aufweisen.

3.5 Für Familienfeste und Feiern von Privatpersonen wird eine Ermäßigung von 25 % auf die Grundmiete des Tarifs I gewährt. Vertragspartner ist in diesen Fällen der Pächter der Stadthallengastronomie.

3.6 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird auf die angegebene Raummiete ein Zuschlag von 10 % erhoben. Dies gilt nicht für örtliche Vereine, Pfarreien, Schulen und sonstige ortsansässige Organisationen

3.7 Über die Einordnung der Veranstaltungen in die einzelnen Tarifgruppen entscheidet die Stadthallenleitung.

4. Nebenkosten

4.1 Beleuchtung

Bezeichnung	Einheit (ohne Be- dienung)	Preis
Scheinwerferanlage, Tanzfläche, Bühne	Std.	20,00 €
Einzelscheinwerfer	Stück/Tag	7,50 €
Scheinwerfer - PAR 64 (Traverse)	4 Stück/Tag	20,00 €
Scheinwerfer LED	Stück/Tag	5,00 €
Verfolgerscheinwerfer	Stück/Tag	20,00 €
Effektbeleuchtung:	Tag	25,00 €
Scheinwerfer Volkslicht LED	Stück/Tag	25,00 €
Spiegelkugel	Stück/Tag	5,00 €

4.2 Beschallung

Bezeichnung	Einheit (ohne Be- dienung)	Preis
Lautsprecheranlage	Tag	50,00 €
Mobile Lautsprecheranlage	Stück/Tag	37,50 €
Mikrofon	Stück/Tag	10,00 €
Mikrofon Funk	Stück/Tag	15,00 €
Mikroportanlage, je Mikrofon	Stück/Tag	20,00 €
Zusatzmonitore Bühne	Stück/Tag	20,00 €

4.3 Stromanschlüsse

Bezeichnung	Einheit	Preis
Schuko 16 A / 220 V	Stück/Tag	5,00 €
CEE 16 A / 380 V	Stück/Tag	20,00 €
CEE 32 A / 380 V	Stück/Tag	25,00 €
CEE 63 A / 380 V	Stück/Tag	30,00 €
CEE 125 A / 380 V	Stück/Tag	60,00 €

4.4 Technische Einrichtungen, Geräte

Bezeichnung	Einheit (ohne Be- dienung)	Preis
Anschluss Internet	Stück/Tag	20,00
Overhead-Projektor	Stück/Tag	10,00 €
CD – Player, in der Tonanlage integriert		0,00 €
DVD-Player	Stück/Tag	10,00 €
Fernsehgerät	Stück/Tag	25,00 €
Laptop	Stück/Tag	35,00 €
Monitor	Stück/Tag	15,00 €
Beamer	Stück/Tag	80,00 €
Kamera		Kostenersatz
Leinwand mobil 4 x 3 m	Stück/Tag	30,00 €
Rückproleinwand mobil 4 x 3 m	Stück/Tag	30,00 €
Leinwand Ratssaal motorisch	Tag	15,00 €
Flip-Chart inkl. Block und Stifte	Stück/Tag	12,50 €
Magnettafel	Stück/Tag	12,50 €
Nebelmaschine	Stück/Tag	20,00 €
Konzertflügel ohne Stimmung	Tag	100,00 €
Klavier ohne Stimmung	Tag	50,00 €
Stimmung Konzertflügel/Klavier		Kostenersatz

4.5 Sonstige Einrichtungen

Bezeichnung	Einheit	Preis
Standardbestuhlung		in Grundmiete enthalten
Bestuhlung Foyer		nach Aufwand
Tribüne Stadthalle	pauschal	200,00 €
Tribüne Großer Saal	pauschal	100,00 €
Sitzplatznummerierung Stadthalle	Stück	40,00 €
Sitzplatznummerierung Großer Saal	Stück	25,00 €
Vorbühne	pauschal	80,00 €
Anstelltreppe Bühne	Stück/Tag	5,00 €
Tanzparkett	qm/Tag	1,00 €
Tanzteppich	qm/Tag	0,70 €
Faschingsdekoration		Kostenersatz
Stellwand inkl. Aufbau	Stück/Tag	8,00 €
Stellwand, je weiterer Tag	Stück	4,00 €
Podest inkl. Aufbau	Stück/Tag	12,00 €
Podest, je weiterer Tag	Stück	5,00 €
Laufsteg	qm/Tag	5,00 €
Rednerpult	Stück/Tag	10,00 €
Rednerpult mobil incl. Mikro	Stück/Tag	17,50 €
Bistrotische (für Pausenbewirtung bei kulturellen Veranstaltungen kostenfrei)	Stück/Tag	5,50 €
Bistrotisch gedeckt	Stück/Tag	11,00 €
Garderobenständler mobil	Stück/Tag	5,00 €
Projektionstisch	Stück/Tag	0,00 €
Dirigentenpodest	Stück/Tag	5,00 €
Garderobenständler	Stück/Tag	5,00 €
Fahnenmast mit Fahne	Stück/Tag	7,50 €
Fahnenmast	Stück/Tag	5,00 €
Restmüll	cbm	55,00 €

4.6 Personal

Bezeichnung	Einheit	Preis
Hallentechniker	Std.	30,00 €
Hilfspersonal	Std.	15,00 €
Kassenpersonal (Öffnung 1 Std.)	pauschal	30,00 €
Einlass/Garderoben/Ordnungspersonal	Std.	12,50 €
Sanitätsdienst	2 Pers./Std.	16,00 €
Feuersicherheitswache		Kostenersatz
Reinigungspersonal	Std.	22,00 €

4.7 Sonstige Leistungen

Bezeichnung	Einheit	Preis
Anzeige im Stadthallenprogramm		Kostenersatz
Plakatierung		Kostenersatz
AZ-Anzeigenbeteiligung		Kostenersatz
Anlage Veranstaltung für Kartenverkauf		30,00 €
Fotokopie	Stück	0,15 €

- 4.8 Bei stundenweiser Abrechnung der Nebenkosten gilt als Verrechnungseinheit jede angefangene halbe Stunde. Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet. Kosten eines erhöhten Reinigungsaufwandes werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit.

6. Sicherheitsleistung

- 6.1 Die Stadt Neusäß behält sich vor, von dem Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Vermieterin im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.
- 6.2 Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen der Vermieterin eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Stadthalle Neusäß tritt mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft.
Die Entgeltordnung vom 01.07.2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Neusäß, 29.06.2016

Richard Greiner
1. Bürgermeister